

**II-2556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1354/J

1987-12-14

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, HINTERMAYER

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend die Pensionsbemessung für einen dienstfrei gestellten Beamten
bei der Postdirektion Linz

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach dem dienstfrei gestellten Regierungsrat "M." bei der Postdirektion Linz kurz vor seiner Pensionierung noch eine ruhegenüßfähige Verwendungszulage zuerkannt wurde. Dieser Beamte ist angeblich als Stellvertreter des Obmannes des Personalausschusses bei der Postdirektion Linz dienstfrei gestellt und die Gewährung der Zulage sei daher nur unter der Fiktion möglich gewesen, daß er ohne Dienstfreistellung mittlerweile den Arbeitsplatz "Leitung der Buchhaltung der Postdirektion Linz" innehaben würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß dem dienstfrei gestellten Beamten Regierungsrat "M." bei der Postdirektion Linz kurz vor seiner Pensionierung eine ruhegenüßfähige Verwendungszulage unter der Fiktion zuerkannt wurde, daß er ohne Dienstfreistellung mittlerweile der Leiter der Buchhaltung der Postdirektion Linz geworden wäre ?
2. Trifft es zu, daß der tatsächliche Leiter der Buchhaltung der Postdirektion Linz dieselbe Verwendungszulage erhält ?
3. Wenn ja, ist die Gewährung einer Verwendungszulage für ein und dieselbe leitende Position an zwei verschiedene Beamte in den gesetzlichen Vorschriften gedeckt ?
4. Wenn ja, werden Sie für eine Änderung der diesbezüglichen Vorschriften eintreten ?